

II.

Das reformatorische Werk des Markgrafen Georg von Brandenburg (1484—1543).

I. Der Landesherr.

A. Familie und Hausmachtpolitik.

Markgraf Georg war der zweite Sohn Friedrichs des Älteren von Hohenzollern, Markgrafen von Ansbach-Kulmbach (später Bayreuth). Seine Mutter war die polnische Jagellonin Sophie, die Schwester König Sigmunds von Polen und König Wladislaw's von Böhmen und Ungarn. Sie schenkte ihrem Gemahl 17 Kinder, 10 Söhne und 7 Töchter. Der älteste Sohn Kasimir regierte zwölf Jahre, bis zu seinem im Jahre 1527 erfolgten Tode, mit Georg zusammen die fränkisch-hohenzollerschen Besitzungen. Der dritte Sohn Albrecht wurde zum Hochmeister des Deutschritterordens gewählt. 1525 verwandelte er Preußen in ein weltliches Herzogtum, dem er unter der Oberhoheit der polnischen Krone vorstand. Die Tochter Sophie heiratete den Pfaffen Friedrich von Liegnitz, Brieg und Wohlau, den bedeutendsten schlesischen Fürsten der Reformationszeit. Ihre Schwester Anna vermählte sich mit dem Herzog Wenzel von Teschen. Sie selbst blieb zwar nach dem frühen Tode ihres Gatten katholisch, ihr Sohn Wenzel dagegen wurde protestantisch erzogen und führte bei seiner Regierungsübernahme 1545 die Reformation in seinem Herzogtum durch.

Markgraf Georg wurde am 4. März 1484 in Ansbach geboren. 2 Jahre diente er als Page am heftischen Landgrafenhofe. Prinz Philipp und Götz v. Berlichingen waren dort seine Spielgefährten. Vierzehnjährig erhielt er die Pfründe eines Domherrn in Würzburg. Georg zog jedoch die kriegerische Laufbahn der geistlichen vor. Wir finden ihn in den folgenden Jahren als Leutnant und Hauptmann Kaiser Maximilians

auf verschiedenen Feldzügen. Seine Fröhlichkeit, Tapferkeit und Umsicht machten ihn bald beliebt und bekannt. 1505 hat der Kaiser den König Wladislaw, den jungen Kriegsmann doch an Kindesstatt anzunehmen. Die Erbfolge sollte ja doch auf Kasimir weitergehen, das kleine Franken war auch nicht in der Lage, 13 Fürstenkinder standesgemäß zu unterhalten. Der Böhmenkönig, der nur zwei Kinder, den Thronfolger Ludwig und Anna, die spätere Gemahlin Ferdinands von Habsburg, besaß, tat dies gern. Georg, gerade zur männlichen Reife gelangt, „schön, in allen Ritterkünsten geübt, dazu vertrauenswürdig“, gereichte dem böhmisch-ungarischen Hofe ja nur zur Zierde. Er erwarb in der folgenden Zeit das Vertrauen des Königs so vollständig, daß dieser ihn 1516, kurz vor seinem Tode, zum Mitvormund seines zehnjährigen Sohnes machte. 1509 hatte der junge Hohenzoller die Witwe des ungarischen Magnaten Johann Corvin, Beatrix, geborene Gräfin Frangipani, geheiratet. Diese war aber schon im darauffolgenden Jahre kinderlos gestorben. Dadurch war Georg in den Besitz ausgebreiteter ungarischer Liegenschaften, besonders im Banat gekommen, die ihm einen großen politischen Einfluß sicherten.

Die ungarischen Magnaten sahen jedoch den Einfluß des „Ausländers“ auf den Prinzen Ludwig nicht gerne. Besonders das in Siebenbürgen sesshafte Geschlecht Zapolya, das seine Hoffnung auf den ungarischen Königsthron vereitelt sah, solange ein deutscher königstreuer Fürst im Besitz des überwiegenden Theiles des magyarischen Grundbesitzes war, stand Georg feindlich gegenüber. Bischof Dubrowski von Olmütz, der Beichtvater des jungen Königs, setzte schließlich durch, daß Ludwig sechzehnjährig mündig gesprochen und mit Maria von Habsburg, der Schwester Karl V., vermählt wurde. — Da der Hohenzoller seine ungarischen Besitzungen durch die magyarischen Autonomiebestrebungen und die steigende Türkengefahr immer unsicherer werden sah, dachte er daran, in Schlessien, wo die Umstände für Gebietserwerbungen äußerst günstig lagen, festen Fuß zu fassen. 1523 kaufte er das Fürstentum Jägerndorf mit der Herrschaft Leobischütz von dem Sohne des böhmischen Kanzlers von Schellenberg. Dieser besaß das Land als Pfandverschreibung; denn das Fürstenhaus, das Jägerndorf nach seiner Abspaltung von Mähren verwaltet hatte, war schon lange ausgestorben.

Schon 1521 hatte er mit dem kinderlosen Herzoge von Oppeln-Ratibor, Johann V., einen Erbvertrag geschlossen,

der ihm dessen Lande sicherte. 1526 bestätigte ihm Ludwig dieses Anrecht. Von da an regierte er dann in diesen Landen schon mit. Als 1527 Ferdinand von Habsburg böhmischer König wurde, verweigerte er ihm die Anerkennung der geschlossenen Verträge. Eine so starke deutsch-protestantische Hausmacht konnte er in Schlessien nicht dulden. Er zwang 1528 den alten furchtsamen Johann, in Prag zu erscheinen und Oppeln-Ratibor der böhmischen Krone als Heimfall zu verschreiben. Eine Intervention des böhmischen Adels, der aber mit dieser ganzen Sache nichts zu tun hatte, diente ihm als Vorwand für seine unrechtmäßige Handlungsweise. Georg legte vergeblich Protest ein. 1531 einigte er sich mit ihm im Vergleich zu Prag. Gegen eine hohe Kriegsbeihilfe zu dem Türkenkrieg gab ihm Ferdinand die Herzogtümer Oppeln und Ratibor, doch nur als Pfandverschreibung, gegen Kündigung und unter der Bedingung „in der Religion Änderung nicht tun zu lassen“. 1532 starb Johann, und Georg übernahm die Fürstentümer.

In Franken hatte schon 1515 Casimir seinen Vater unter dem Vorwande, daß er geistig umnachtet sei, auf der Plassenburg gefangen gesetzt und die Regentschaft angetreten. Auf Drängen Kaiser Maximilians mußte er aber seinen Bruder Georg als Mitregenten anerkennen. Casimir starb 1527 in Ofen als Oberbefehlshaber König Ferdinands auf einem Kriegszuge gegen den Kronprätendenten Japolya an der Cholera. Georg wurde Vormund von dessen einzigem Sohn Albrecht, später Alcibiades genannt, und war somit Alleinherrscher von Franken.

Auch an der 1525 erfolgten Säkularisation des Ordenslandes war Georg beteiligt. Nachdem Kaiser Karl und König Ludwig ihren Beistand versagt hatten, ging Georg nach Krakau zu König Casimir von Polen, der ja die Oberhoheit über das Ordensland auf Grund des Thorner Vertrages von 1466 besaß. Er brachte dessen Einverständnis zu der vorgesehenen Wandlung glücklich zuwege. Am 25. April 1525 fand die feierliche Belehnung Albrechts mit der Herzogswürde statt.

Georg faßte die Schwurflagge mit, zum Zeichen, daß die ganze fränkische Hohenzollernlinie miterbe.

Seine Stellung in Schlessien sicherte Markgraf Georg auch noch durch seine im gleichen Jahre geschlossene Ehe mit der Tochter Herzog Karls von Münsterberg-Ols. Hedwig starb

schon 1531, im Alter von erst 24 Jahren, ohne ihrem Gemahl männliche Nachkommen hinterlassen zu haben. Erst 1538 wurde dem Markgrafen von seiner dritten Gemahlin, Emilie, Tochter Herzog Heinrichs von Sachsen, der 1539 nach dem Tode seines katholischen Bruders zur Regierung kam, ein Sohn, Georg Friedrich, geboren.

Am 17. Dezember 1543, als dieser erst fünf Jahre alt war, ging der Markgraf heim. Georg Friedrich wuchs unter der sorgfältigen Erziehung seiner Mutter und der Vormundschaft der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu einem würdigen Nachfolger seines Vaters heran. Er starb 1603 nach sechzigjähriger Regierungszeit kinderlos, obgleich er zwei Ehen hintereinander eingegangen war. Mit ihm starb die ältere Linie der Hohenzollern aus, denn auch sein Vetter Albrecht Alcibiades war inzwischen nach einem unstätten Leben in Reichsacht und Bann gestorben, ohne Nachkommen zu hinterlassen.

Ansbach-Kulmbach sowohl wie Jägerndorf wurden von der reformierten brandenburgischen Linie der Hohenzollern neu besetzt, während die Pfandherrschaften in Oberschlesien damals bereits von der österreichischen Krone gekündigt und eingezogen worden waren.

B. Verwaltung seiner Länder.

Für die Verwaltung der von Georg regierten Länder war es besonders wichtig, daß er sich in ihnen private Güter verschaffte, von denen er nicht nur die üblichen Steuern und Abgaben erhielt, sondern deren Naturalien und Geldeinkünfte ihm ganz allein zuflossen. Denn damit mußte er seine Hofhaltung bestreiten. In Franken waren die Hausgüter der großen Geschwisterzahl wegen stark aufgeteilt worden. Es war aber sehr schwer, in einem nahezu fremden Lande geeigneten Gutsbesitz zu erwerben. Trotzdem ließ er sich dabei keinerlei Härten zuschulden kommen und kaufte zur Verfügung stehendes Land nur an, „sofern nicht Bruder, Schwestern oder dergleichen mehr gesippte Erben fürhanden, denen billig vor Fremden der Kauf gegönnt werden solle“. Auch die Versuchung, sich aus dem Gute der protestantisch werdenden Klöster und Kirchen etwas anzueignen, der viele Fürsten beider Konfessionen damals erlagen, wies er von sich. Er rügte dieses Vorgehen scharf, sowohl bei seiner eigenen Ritterschast, als auch bei seinem Schwager Friedrich von Kiegnitz.

Für diese ostdeutschen Territorien, die bislang ausgezogen und von der halbslawischen Bauernschaft nachlässig bewirtschaftet worden waren, war der Besitzwechsel sehr günstig. Georg sandte sofort treue fränkische Hausbeamte dorthin. Evangelische Bauern, die auf den, durch die dauernde Erbteilung geschmälereten und durch den Bauernkrieg verwüsteten Gütern ihrer Heimat nicht vorwärts kamen, siedelten sich nun in Schlessien an und bearbeiteten den guten, nur heruntergekommenen Boden sorgfältig und erfolgreich. Bis ins kleinste ließ sich der Markgraf Bescheid geben, über Getreideaussaat, Feldertrag und Fruchtverwendung. Er kümmerte sich um den Viehstand und die Tierhaltung. Uns sind noch die Verordnungen erhalten, die er zur Pflege von Schäferereien, Fischteichen und Bienestöcken erließ. Als leidenschaftlicher Jäger gab er Acht auf die Instandhaltung der fürstlichen Forsten. über das Roden und die Holzverwendung ließ er sich ebenso wie über Wildpflege und -stand genau Bericht erstatten.

Ganz besonders lag ihm der Bergbau am Herzen.

Auf dem Gebiete zeigt es sich deutlich, daß seine ober-schlesischen Besitzungen eine Art fränkische Kolonie waren. Georg ließ evangelische fränkische Bergleute kommen und gründet Neu-Tarnowitz „als eine freie Bergstadt“. Er suchte mit Sorgfalt die Männer aus, die er als Berghauptleute dorthin schickte. Nun erst blühte der ober-schlesische Bergbau, der unter den vorigen Herrschaften nachlässig, unvorsichtig, ausbeutend und durchweg von polnischen Arbeitern betrieben worden war, auf. Neben den slawischen Siedlungen entstanden deutsche. Man kann sie noch heute durch die Vorsilben Deutsch-, Neu- oder Groß- gegenüber Polnisch-, Alt- oder Klein- voneinander unterscheiden. Georg ließ sich über die verschiedenen Funde an Blei, Erzen und Silber berichten. Beim Rat der Stadt Görlitz erkundigte er sich, „wie sie es mit ihrem Eisenhammer hielten“, um auch seinen eigenen Betrieb in Jägerndorf danach möglichst einträglich zu gestalten. Die Handelsleute fragte er, ob der Eisenhandel gewinnbringend sei und wie man ihn „am nützlichsten und füglichsten vermöge“.

In Bezug auf den schlesischen Handel hatte die Judenfrage eine besondere Bedeutung. Die jüdischen Händler hatten schon von Georgs Vorgängern Lizenzen bekommen, in den Städten Handel und Geldverleih zu treiben. König Wladislaw hatte ihnen diese gegen Zahlung eines hohen

Zinses bestätigt. Um die Abgaben aufzubringen und darüber hinaus noch gut zu verdienen, hatten sich die Juden nun eine Methode der Ausraubung angewöhnt, die den Landeshauptmann von Kasselwitz 1538 an Georg schreiben läßt:

„Es trägt die Stadt Leobschütz große Beschwerung der Juden halben“. Die Stadt bat den Markgrafen, die Juden auszutreiben, sie wollten auch gern den Zins übernehmen. Letzteres war Georg nach dem Prager Vertrage, der ihn verpflichtete, die schlesischen Besitzungen im Sinne seiner Vorgänger zu regieren, nicht möglich. Dagegen erließ er Bestimmungen an seine Beamten: Er sei über diese Zustände „billig ungehalten“, sie sollten die Juden ermahnen, „den Schulden der Suplikanten ziemlich Nachlassung zu tun, damit sie von ihren häuslichen Ehren unvertrieben blieben“. Es lag ihm vor allen Dingen daran, befähigte und zuverlässige deutsche Beamte in die verschiedenen bürgerlichen Dienstzweige seiner schlesischen Lande einzusetzen. Die Schwierigkeiten, unter denen diese für ihn die Verwaltung führen mußten, waren verschiedener Art. Auf Rechnungswesen und Ordnung in Geldsachen legte der Landesherr ganz besonderen Wert, denn gerade die Finanzen verzerrten ihm viel Umstände. Dann war da die ungünstige, zerstreute Lage der Länder. Dauernd mußte er bei den damals so ungünstigen Verkehrsverhältnissen zwischen Franken und Schlesien hin- und herreisen. Überall galt es während seiner Abwesenheit verantwortliche Persönlichkeiten einzusetzen.

Bedingt durch die Lage der Länder waren auch die rassischen und sprachlichen Verschiedenheiten seiner Bewohner. Die Angeseffenen waren weder willig noch fähig, die Verwaltung für einen deutschen evangelischen Reichsfürsten zu übernehmen. Fränkische Beamte mußten die ungarische, tschechische oder polnische Sprache erlernen, um ihrem Herrn in diesen Ländern dienen zu können.

Sie, die größtenteils schon lutherisch gesinnt waren, mußten in ein Land ziehen, in dem noch die größten Gärungen auf religiösem Gebiet herrschten, wo der römisch-katholische Kaiser viel Einfluß, die fanatischen Franziskaner-Observanten große Macht hatten. Welch überragende Persönlichkeit muß ein Fürst sein, der es vermochte, seine Untertanen zu solchen Leistungen zu ermutigen und all dieser Schwierigkeiten, wenn auch nicht ohne große persönliche Opfer und Anstrengungen, Herr zu werden! Auch in der

Landesverwaltung erstreckte sich die Fürsorge des Fürsten bis ins kleinste. Auf alle Beamten, vom Landeshauptmann herab bis zum geringsten Schloßdiener, hält er ein wachames Auge. Er rügte es scharf, wenn der geordnete Gang der Geschäftsführung zwischen ihm und den Hauptleuten durch Verfolgung persönlicher Interessen gestört würde. Streng hielt er darauf, daß Unordnung und Nachlässigkeit im Dienst abgestellt wurden. — Auch auf dem Gebiet der Rechtspflege tat er sein möglichstes. Besonders von seiner Beamtenschaft wünschte er, daß Familienzwise von seiten beider Teile friedlich beigelegt wurden, „da es ihm sonst zuviel werde“. Seine Richter sollen „das Gericht mit Fleiß versehen, auf daß dem Armen als dem Reichen gleiches Recht angehe und widerfahre und aller Herrschaft Sachen getreulich gehandelt würden“. Wenn wir bedenken, daß diese Armen zummeist der slawischen Schicht angehörten, gewinnt diese Bestimmung menschlich noch an Wert. Georg kam seinen böhmischen Untertanen sogar soweit entgegen, daß er die Korrespondenz zwischen ihnen und der Rentmeisterei durch tschechische Schreiber in der Landessprache führen ließ, „damit unsere Sachen desto eher ausgerichtet und die armen Leute gefördert würden“. Bei wichtigen Erlässen war ihm allerdings daran gelegen, daß sie in deutscher Sprache gehört wurden und ihnen in derselben auch Antwort darauf wurde. Bisher waren Verwaltung und Rechtspflege miteinander verbunden gewesen. Nun bekam der Landeshauptmann Hans Jordan einen Rechtsbeistand, Dr. jur. Vipertus Schwab, damit die beiden Angelegenheiten getrennt umso sorgfältiger behandelt werden konnten. Er versuchte sogar, ein eigenes Kammergericht einzurichten, um vom kaiserlichen Gericht in Prag unabhängig zu werden.

So friedliebend Georg auch war, um die Sicherheit seiner Lande war er doch besorgt. Von Kaiser Karl und König Sigismund hatte er sich keines Beistandes zu versehen, ebensowenig von seinen brandenburgischen Vettern. Deshalb fordert er die Ritterschaft seines Landes selbst auf, ihm bei der Befestigung von Jägerndorf gegen die Türken, die schon in Ungarn standen und Osterreich, Mähren und Böhmen gefährdeten, „behilflich zu sein nach ihrem höchsten Vermögen“, denn sie würde ja in ihrem eigensten Interesse und „den armen Einwohnern zu Trost, Hülfe und Schutz vorgenommen“. Glücklicherweise ging damals die Türkengefahr vorüber. Die Folgen wären für das gerade emporblühende Schlesien, den keimenden Protestantismus schrecklich ge-

wesen. Erst im Dreißigjährigen Krieg ging die Herrschaft der Hohenzollern in Schlesien zugrunde.

II. Der Bekenner und Förderer des Evangeliums.

1. Seine Begegnung mit dem Evangelium.

Seitdem Georg mit seinem Bruder Kasimir die Regentschaft in Ansbach-Kulmbach übernommen hatte (1515), gestaltete er den Brief- und Besuchsverkehr mit Franken noch lebhafter als zur Regierungszeit seines Vaters.

So erfuhr er auch bald, daß der Mönch Martin Luther 1518 zweimal durch sein Land gereist sei, zum Konvent der Augustinereremiten nach Heidelberg und zur Verantwortung vor Kardinal Cajetan nach Augsburg. Bruder Martin war auch ihm bekannt durch seinen Thesenanschlag in Wittenberg am Vorabend des Allerheiligentages 1517. Bischof Lorenz von Vibra im benachbarten Würzburg hatte den jungen Mönch beide Male freundlich aufgenommen. Daraufhin hatte Georgs Bruder, Dompropst Friedrich, einen evangelisch gesinnten Geistlichen, Kaspar Vöhner, am Dom angestellt. — Die „gravamina“, die auf dem Reichstag in Augsburg im selben Jahre von einer ständischen Kommission vorgetragen worden waren, hatten den kirchlich interessierten Fürsten angeregt, sich mit den offenkundigsten Fehlern des römisch-katholischen Systems auseinanderzusetzen. Ein Jahr später wurde der Markgraf darauf aufmerksam gemacht, daß Pfarrer Bechtel in Dietershofen und sein Diakon Hiller in Klein-Hasbach das Evangelium lutherisch predigten, unter großem Zulauf des Volkes. Die höhere Geistlichkeit erhob Anklage, daraufhin setzte Georg ihn notgedrungen gefangen. Der langen Haft und den gewaltsamen Bemühungen, sie zum Widerruf zu bringen, leisteten sie so tapferen Widerstand, daß die Kirchenbehörde auf ihren Tod drang. Nun wollte sich Georg doch erst selbst von der Schuld der Angeklagten überzeugen, ehe er sie dem geistlichen Gericht auslieferte. Er stellt ein Verhör mit ihnen an. Die Verteidigungsrede Hillers ist ein feuriges Zeugnis für die evangelische Wahrheit und hinterließ einen tiefen und nachhaltigen Eindruck auf den Markgrafen, der noch nie solch eine Predigt gehört hatte. Er setzte beide sogleich auf freien Fuß und war von der Zeit an allen Widerständen zum Trotz „mit aller Entschiedenheit dem Evangelium zugetan“. Sein „Gewissen war ge-



fangen in Gottes Wort“, wie Luther zwei Jahre später in Worms so treffend sagte, er erkannte, „daß wider das Gewissen zu handeln weder ungefährlich noch ehrenhaft ist“. Dieser Vorfall spielte sich in Ansbach im selben Jahre ab, als Luther in Leipzig „von Gott geführt wie ein Gaul, dem die Augen geblendet sind“, sich klar und endgültig für das reine Evangelium entschied. Markgraf Georg fing nun an, sich mit Luthers Schriften gründlich zu beschäftigen. Er ließ sie aus Wittenberg kommen, nachdrucken und verkaufen. An der „Kurzen Form der zehn Gebote, des Glaubens und des Vaterunsers“ lernte er, der reife, erwachsene Mann erst verstehen, „was ein jeglicher Christ zur Not wissen soll“. Außer der lateinisch geschriebenen *Babylonica* hat er wohl alle großen Reformationsschriften dieses fruchtbaren Jahres 1520 gelesen. Es bildete sich daraus bei ihm ein ganz neuer Begriff von dem Wert der christlichen Persönlichkeit, der Familie, des Staates. Er sah deutlich die große Aufgabe, die der Reformator auch ihm in seiner Schrift an den christlichen deutschen Adel gab. Er fühlte die göttliche Berechtigung, ja, Verpflichtung, sie in Angriff zu nehmen. Er wollte seine ihm zuteil gewordene Freiheit zu beidem benutzen: Herr aller Dinge zu sein durch den Glauben an seine Erlösung durch Christus und Knecht aller Dinge zu sein durch die dienende Liebe. Mit Ernst wollte er nun ein frommer Mann sein, der fromme Werke tut. Seitdem trägt er den Ehrennamen „der Fromme!“

2. Die Folgen dieser Begegnung.

Nach dem Bechtel-Hillerschen Prozeß nach Ofen zurückgekehrt, wirkte Georg nun auch dort für seine evangelische Glaubensüberzeugung. Der junge König Ludwig zwar war nach seiner Mündigkeitserklärung der Führung seines Vaters entglitten. Er stand unter der geistlichen Leitung des Bischofs Thurzo von Olmütz und dem politischen Einfluß der böhmischen und ungarischen Magnaten. Er war allen Bemühungen seines ehemaligen Vormunds zum Trotz bigott fromm und leichtlebig geworden. Königin Maria aber, herzensfromm und sittenstreng erzogen, geistvoll, lebendig und empfänglich, stieß diese Art der Lebensführung ab. Sie schloß sich viel lieber den charakterfesten, älteren und ehrbaren Markgrafen an. Er verschaffte ihr Luthers Schriften, unterrichtete sie in allem, was sie wissen wollte. Durch seine Vermittlung bekam sie sogar einen Anhänger

Luthers, D. Johann Hencel, vormal's Pfarrer von Kaschau, zum Beichtvater. Daraufhin besaß die junge Königin den Mut, die Fasten nicht inne zu halten, die Beteiligung an der Fronleichnamsprozession abzulehnen. Ihre Habsburger Brüder ermahnten sie, sich dem Einfluß des Deutschen nicht so vollständig hinzugeben. Doch konnten sie den Anwalt ihrer Hausinteressen am jagellonischen Hof nicht entfernen, ohne sich selbst zu schaden, solange sie noch keinen vollwertigen Ersatz für ihn bereit hatten. Durch den Markgrafen war Maria wohl auch in Briefwechsel mit Luther gekommen, denn als ihr Gemahl nach der unglücklichen Türken Schlacht bei Mohacs (1526) tödlich verunglückt, schreibt dieser ihr einen Trostbrief und widmet ihr die Auslegung von vier „Tröstlichen Psalmen“ (den 37., 62., 94. und 109.), „um sie in diesem großen plötzlichen Unglück zu trösten, damit Gott sie heimgesucht, damit sie lerne trauen allein auf den rechten Vater, der im Himmel ist“. Er freute sich der ihm zugekommenen Nachricht, daß sie dem Evangelium geneigt sei, und ermahnte sie, „frisch und fröhlich auszuhalten und das heilige Wort Gottes im Ungarlande zu fördern“. Dazu hatte sie nun freilich keine Gelegenheit mehr, denn ihr Bruder Ferdinand zwang sie, da sie kinderlos war, zur Abdankung. Er übernahm als Schwager des gefallenen Königs die Regierung, erwarb durch geschickte Propaganda nachträglich die Zustimmung des böhmischen Adels und eroberte sich das verlorengegangene Ungarn zurück. Maria wurde von Karl V. zur Statthalterin der Niederlande ernannt. D. Hencel mußte sie entlassen. Er wird lutherischer Pfarrer in Schweidnitz (Schlesien). Aber auch in ihrem neuen Wirkungsbereich blieb Maria ihrer toleranten Gesinnung treu und ließ dies auch ihre Untertanen spüren.

Vor dieser Veränderung hatte aber Georg noch Gelegenheit, den Ungarn bei ihren Kirchenreformbestrebungen zu helfen. Er verschaffte ihnen Lutherschriften aus seinen französischen Druckereien. Er sorgte dafür, daß an die Ofener Hochschule lutherische Lehrer kamen: Konrad Cordatus, Simon Grynaüs, Veit Dertel von Windsheim und Prediger Krüßling. Jungen, begabten Ungarn verschaffte er Stipendien an der Universität Wittenberg. Stephan Verböczy, Palatin von Ungarn, schrieb schon 1520 eine „Verteidigungsschrift gegen die pestilentialischen Lehren Luthers“ und widmete sie König Ludwig mit dem Wunsche, „daß diese Ungarn nicht zum Fall gereichen mögen“. Auch der ungarische Reichstag, sowohl Magnatentafel als auch Ständetafel, erließen, getreu

dem Vorbilde des Wormser Reichstages, einstimmig ein Edikt nach dem anderen gegen die lutherische Ketzerei. Die betreffenden Schriften sollten aufgesucht und verbrannt, die Anhänger verbannt oder getötet, die Güter beschlagnahmt werden. Sie verlangten vom Königspaar die Entlassung aller im Hofdienst stehenden Deutschen, weil sie doch „samt und sonders Lutheraner seien“. 1523 sandten die Habsburger einen anderen Vertreter an den Hof, da dem Papst, dessen Unterstützung gegen die Türken sie brauchten, der Hohenzoller schon lange nicht mehr genehm ist. Es war ein Spanier, Erzbischof Andreas de Burgos. Es war ein Kampf mit einer Hydra, den der Markgraf im Bunde mit Königin Maria, der Universität Ofen und einer Minderheit vorwiegend aus Deutschland eingewanderter ungarischer Staatsbürger (vor allem aus Siebenbürgen und dem Banat) für das reine Evangelium für Ungarn durchfocht. Den Sieg erhielt vorläufig weder er noch die päpstliche Partei: Sultan Soliman, genannt der Herrliche, machte sich 1526 auf, um das fruchtbare Land, das günstigste Brett für einen Sprung mitten ins Herz des in Parteien zerrissenen Europa, für Allah und den Propheten zu erobern. Hielt er sich doch für den Rechtsnachfolger des großen Konstantin! Schon war in Ofen ein Pascha mit zwei Köpfschweifen eingesezt, die Kirche u. l. Frauen zur Moschee geweiht, da zogen sich die Türken vor Ferdinands Gegenangriff noch einmal zurück.

Auch in Böhmen gewann die Reformation Sympathien. Nach der Leipziger Disputation schrieben die Ultraquisten an Luther: „Was einst in Böhmen Huß war, das bist Du, Luther, heute in Sachsen!“ — Markgraf Georg bewirkte, daß die scharfen Erlässe gegen diese Ultraquisten nicht sehr scharf ausgeführt wurden. Er erreichte auch die endliche Freilassung des Reformators von Jglau, Paul Speratus. Dieser süddeutsche Pfarrer hatte das reine Evangelium nach der deutschen Sprachinsel in Mähren gebracht und war daraufhin vom Bischof von Olmütz gefangengenommen und zum Kerkertode verurteilt worden. Im Kerker schuf er das ergreifende Lied: „Es ist das Heil uns kommen her aus Gnad und lauter Güte“. Nach seiner Freilassung ging er nach Wittenberg. Dort befand sich damals gerade auch Markgraf Georg mit seinem Bruder Albrecht, um sich bei Luther Rat wegen der Säkularisation des Ordenslandes zu holen. Herzog Albrecht nahm den tüchtigen Mann dann mit nach Ostpreußen. Als lutherischer Bischof von Pomesanien führte dieser die Reformation dort ein.

Was die freie Reichsstadt Nürnberg für Franken, ja, darüber hinaus für ganz Süddeutschland war, ein Mittelpunkt evangelischen Lebens und protestantischer Entscheidungen, das wurde im Verlauf der Reformationszeit Breslau für Schlesien. Zu ihr trat Markgraf Georg durch folgenden Vorfall in Beziehung: 1520 starb der dem Humanismus freundlich gesinnte Bischof Johann Thurzo. Die Zöllern wollten gern ihren geistlich gewordenen Bruder Johann Albrecht, der erst 21 Jahre zählte, in diese einflußreiche Stellung bringen. Sie bekamen dazu zwar die Zustimmung Papst Leo X., konnten aber die Pallien- und Annatengelder nicht aufbringen, da das Haus Fugger ihnen seinen Beistand versagte. So drückte auf Grund des Kolowratschen Vertrages, der besagte, daß der Bischof nur aus einheimischem Adel gewählt werden dürfe, die Stadt Breslau ihren Kandidaten, den Scholastikus des Domkapitels, Jakob von Salza, durch, der bis 1539 regierte. Er war gleich seinem Vorgänger tolerant und verteidigte diese Haltung zeitlebens gegen sein Domkapitel, die Päpste und die böhmischen Könige. Er beschränkte sich darauf, seinem Fürstentum Neiße-Grottkau das Luthertum fernzuhalten. So konnte die Reformation in seinem Bistum ungehindert Eingang finden. Das Ansehen des Papstes war dadurch, daß er seinen von ihm eingesetzten Bischof nicht halten können, beträchtlich gesunken. Luthers und Huz' Bücher wurden straflos gelesen, gedruckt und in die Sprachen der umliegenden slawischen Länder übersezt. Die Ausführung des scharfen Mandates „wider das Luthertum in Breslau“, das König Ludwig 1521 auf Drängen des Olmüzer Bischofs erließ, verhinderte Georg als Vormund des jungen Königs. — Bei der Krönung in Prag 1522 warnte Georg ungeachtet seiner eigenen unsicheren Stellung den Breslauer Gesandten Heinrich Rybisch vor tschechischen Mordplänen. — Im kommenden Jahr wurde das betreffende Mandat verschärft. Doch inzwischen hatte Georg in Schlesien festen Fuß gefaßt. Er war in den Besitz des Fürstentums Jägerndorf gelangt und König Ludwig hatte ihn zum Königsrichter für Böhmen und Schlesien ernannt. Diese Stellung ermöglichte es ihm, von dieser Verschärfung so gut wie garnicht Notiz zu nehmen. Im Januar 1524 brachte er auf dem Fürstentag in Grottkau, also auf fürstbischöflichem Gebiet und in Anwesenheit von dessen Vertretern, die Strafbestimmungen gegen die Einführung des Luthertums, die einen der Hauptpunkte des Programms ausmachten, garnicht zur Sprache. Der dankbare Rat der

schleifischen Hauptstadt und sein Schwager Friedrich von Riegnitz unterstützten ihn dabei. Der Hofrat Friedrichs, Caspar von Schwencfeld, damals noch ein glühender Verehrer Luthers, schrieb dem Bischof zu Neujahr 1521 einen herzbewegenden Brief, um ihn vollends auf die reformatorische Seite hinüberzuziehen. Doch dazu konnte sich Jakob von Salza nicht entschließen. Er schloß vielmehr kurz darauf einen Geheimvertrag mit dem Päpstlichen Stuhl, der ihm seine Lande, Würden und Einnahmen sicherte, was auch in Schlessien auf dem Gebiete der Religion sich ändern möge. Während der anschließenden Verhandlungen in Reife stellten nämlich die protestantischen Fürsten die Forderung an den Bischof, „daß man das hl. Evangelium frei ungehindert predigen lasse, nach Deutung der hl. Schrift und demselben frei nachlebe, unangesehen aller Menschen“.

Auf diesem Fürstentag scheint Markgraf Georg auch die 17 jährige Hedwig von Münsterberg-OLS, eine Urenkelin Georgs von Podiebrad, kennengelernt zu haben, die er im Jahre darauf heiratete (1525). Sie war wie ihre Mutter und ihre jüngeren Brüder überzeugte Protestantin. Ihr Vater dagegen nahm eine sehr schwankende Haltung ein. Er stützte die Reformation zeitweise, solange er keine Nachteile davon hatte, und auch dann nur aus Opposition. Der Bannfluch über seinen Großvater war nämlich, trotz aller Bemühungen in Rom, noch immer nicht aufgehoben. Er selbst war den üblen Folgen dieser Tatsache nur durch erhebliche Unkosten entgangen. Nachdem ihn der König aber zum böhmischen Statthalter ernannt hatte, schwankte er gänzlich um und wurde der Vertrauensmann der altkirchlichen Partei. So konnte die Reformation in seinen Gebieten erst nach seinem Tode (1536) von seinen Söhnen durchgeführt werden.

Georg fand in Hedwig, die er als einzige von seinen drei Frauen aus Liebe, ohne alle politische Erwägungen geheiratet hatte, eine Gattin nach seinem Herzen. Sie trug ihren Gemahl durch ihr unbegrenztes Vertrauen zu seiner Charakterstärke und Leistungsfähigkeit und durch ihre schlichte Frömmigkeit bis zu ihrem frühen Tode im Jahre 1531, da sie im 24. Lebensjahr starb.

Ein Brief, den die Markgräfin ein Jahr vor ihrem Tode, kurz vor dem Reichstage zu Augsburg an ihren Gheherrschaften schreibt, kennzeichnet sehr gut ihr gegenseitiges Verhältnis: Sie ermahnt ihn zum geduldigen Ertragen der Anfeindungen im Vertrauen auf die Hilfe des allmächtigen

Gottes. Sie versichert ihn ihrer täglichen inbrünstigen Fürbitte, daß Gott ihn bei seinem Wort erhalten möge wider alle menschliche Gewalt. „Herzallerliebster Herr und Gemahl“, schreibt sie, „ich gebe Euch in Bezug auf alle, beim Reichstag Gottes Wort und den hl. christlichen Glauben belangenden Dinge den dringenden Rat, unangesehen Kaiserlicher und Königlichcr Majestät und aller zeitlichen Gewalt, bei dem hl. reinen und ungesälchten Wort Gottes beständig zu bleiben und sich von niemand darin irre machen und nie zu etwas, das demselben zuwider, Euch bereden zu lassen. Der allmächtige Gott wird Euch Stärke und Geduld verleihen, alle Widerwärtigkeiten mit Freuden und seliglich zu überwinden“.

Das Verhältnis Georgs zu seinem Vater konnte naturgemäß nicht so ungetrübt sein wie das zu seiner ihm vollkommen gleichgesinnten Gemahlin. Dazu wird es oft sehr ungerecht beurteilt. Auch in dieser Beziehung war für ihn seine evangelische Gesinnung allein maßgebend. Luthers Urtheil ist gewiß richtig, wenn er schreibt: „Er hat seinem Vater treue, kindliche Ehre bis zu dessen Tode erzeigt.“

Seit Casimir 1515 Friedrich den Älteren auf der Pfaffenburg interniert hatte, war Georg stets bemüht gewesen, ihm alle möglichen körperlichen und geistigen Erleichterungen zu verschaffen. Den verbitterten alten Mann freizulassen, wie er es damals wohl noch gern gewollt hat, stand nicht in seiner Macht.

In einem Brief aus Schlesien an seinen Bruder schreibt er: „Ich habe diese Fasten fast große Anfechtung gehabt unseres Herrn und Vaters halben, damit doch seine arme Seele nicht in Verdammnis kommen möge. Deshalb ist meine brüderliche Bitte und Ermahnung, Du wollest ihm um Gottes Willen einen gelehrten evangelischen Prediger oder zween zugeben, die ihn doch auf den rechten Weg der Seelen führen möchten“. 1527, nach seines Bruders Tode, konnte er seinen Vater aus politischen Gründen nicht mehr loslassen. Seine katholischen Vettern, Joachim von Brandenburg und Erzbischof Albrecht von Mainz betrieben nämlich die Freilassung Friedrichs. Wenn sie ihn in ihre Hände bekommen und seine Wiedereinsetzung vom Kaiser erreicht hätten, wäre es mit der Durchführung der Reformation in Franken vorbei gewesen. Friedrich durfte nun aber in Ansbach mit kleiner Hofhaltung wohnen. 1536 schrieb der Markgraf dann an seinen Freund nach

Wittenberg: „Gott hat meinen Vater in rechtem, christlichen Glauben, wie ich unzweifelhaft hoffe, zu seiner ewigen Ruhe gefordert. Seine göttliche Allmächtigkeit wolle seiner Seele gnädig und barmherzig sein“.

3. Der Beginn der Durchführung der Reformation in Franken.

Für den Anfang des Reformationswerkes war es von großem Nachteil, daß Georg selbst durch die wichtigen politischen Ereignisse in Schlesien festgehalten wurde und Kasimir innerlich von der evangelischen Wahrheit nicht überzeugt war. Auf dem Nürnberger Reichstag 1522/23 trat auch er für die Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche ein; er dachte sich diese aber durchaus im Rahmen der römischen Kirche und war stets auf die Erhaltung der Zeremonien bedacht, auch derer, die im Evangelium garnicht begründet sind. Er nahm zuviel Rücksicht auf seine fromme, katholische Gemahlin Susanna und deren Bruder Wilhelm, regierenden Herzog von Bayern. Er wollte es auch nicht mit Karl V. verderben, der ihn soeben mit der Vorbereitung des für 1526 angeetzten Speyrer Reichstages betraut hatte. In dieser Angelegenheit rief er 1524 einen Landtag zu Ansbach zusammen. Von allen Ständen, besonders von Geistlichen und Hofräten, ließ er sich Ratschläge geben. Die evangelische Partei stellte die Forderung auf, daß das Evangelium frei gepredigt werden müsse. Das übrige wolle man vorläufig lassen. Kasimir schickte diesen Beschluß nach Jägerndorf zu Georg. Dieser antwortete ihm darauf: „Es gebührt sich, das lautere Wort Gottes nach Christi, unseres Herrn, Befehl allenthalben zu verkündigen und ich lasse es mir gar wohl gefallen, daß Du mittlerweile dasselbe klärlieh ausbreiten lässest, damit solches fortgepflanzt werde, sintemal es das höchste Gut und billig zu handhaben ist“.

An seine treuen Räte schreibt er: „Sie möchten als gute, christliche und gottesfürchtige Männer seinem lieben Bruder getreulich raten, daß er nicht bloß das göttliche Wort predigen lasse, sondern daß sich auch alle Untertanen demselben gemäß halten möchten“.

Inzwischen hatte die päpstliche Partei, die dem Landtag ferngeblieben war, in Regensburg unter dem Vorsitz Kardinal Campegis und Erzherzog Ferdinands eine Gegenversammlung gehalten und beschlossen, das Wormser Edikt

durchzuführen. Kaiser Karl sprach Kasimir sein Mißfallen über sein Verhalten aus.

Im selben Jahr finden wir auch Karlstadt, der aus Sachsen ausgewiesen worden ist, in Franken. Er bekommt auch hier keine Aufenthaltsgewilligung. Doch überall, wo er flüchtig durchzieht, entfacht er schwärmerische Bewegungen. Ein Mandat „Wie die Empörung öfters aus ungeschickten Predigten entstanden sei“ und ein „Kurzer christlicher Unterricht, wie hinfort zu predigen sei“, bringt den größten Teil der verführten Pfarrer wieder zur Besinnung. P. Weiß von Crailsheim, einer der bedeutendsten fränkischen lutherischen Theologen der Reformationszeit, schreibt damals an die Regenten: „Ungehorsam und Empörung kommen nicht aus der Predigt des reinen göttlichen Wortes, im Gegenteil — Liebe und Furcht der Untertanen gegen die Obrigkeit“. Trotz dieser Erklärung gibt Kasimir Luther die Schuld an der Bilderstürmerei und der Wiedertäuferbewegung. Auch die „Christliche Bauernvereinigung“, die aus völlig berechtigten Gründen entstanden war, griff nach Mittelfranken über. Ihre Reformbestrebungen trafen bei Kasimir auf den härtesten Widerstand und so brach auch hier der blutige Aufstand los. Der Markgraf warf ihn mit Unterstützung des Schwäbischen Bundes nieder und ließ die Hälfte aller Gefangenen töten. Er hörte nicht auf den Rat des Kanzlers Johann von Schwarzenberg, der seine leibeigenen Bauern, über die er eigene Gerichtsbarkeit besaß, sämtlich begnadigte. Dieser erreichte auch, daß die Hinrichtung der auf Georg entfallenden Gefangenen aufgeschoben wurde, sodaß auch dieser Gelegenheit hatte, ihnen das durch Landfriedensbruch auch nach Luthers Meinung verwirkte Leben zu schenken. „Aber die Obrigkeit, die christlich ist und das Evangelio leidet, soll hie mit Furcht handeln und zum ersten die Sache Gott anheim geben“, schreibt Luther 1525 wider die stürmenden Bauern. Über diesen Gnadenakt hinaus gab Georg noch Steuererleichterungen und andere Konzessionen.

Kasimir dagegen kehrte auf diese Vorgänge hin zur katholischen Kirche zurück. Er ordnet das Fronleichnamsfest wieder an. Mit Mühe erreichte sein Rat Hans von Waldbenselz, daß das Abendmahl in beiderlei Gestalt wenigstens heimlich weiter ausgeteilt werden dürfte. Die römische Geistlichkeit triumphierte und griff die lutherischen Prediger an. In dem sich erhebenden Streit zwischen dem protestantischen Ans-

bacher Stadtpfarrer Kuerer und dem altkirchlichen Stifts-
prediger Reinhardt unterstützte Kasimir letzteren.

Auf dem Reichstag zu Speyer 1526 legte er die kirchlichen
Angelegenheiten vertrauensvoll in die Hände des Kaisers
bis auf die Entscheidung durch ein Konzil oder eine deutsche
Nationalversammlung. Das einzig Positive, was er erreichte,
ist der Zusatz, daß bis dahin „alle Stände sich so verhalten
mögen, wie sie es vor Gott und dem Kaiser verantworten
können“.

Georg ließ daraufhin Pfarrer Kuerer zu sich kommen
und bat seinen Bruder dringend, „beim reinen Evangelio
zu bleiben“. Dessen ungeachtet ließ Kasimir durch einen
neuerlichen Landtagsabschied doch nimmehr der katholischen
Partei, die alte Religion wieder einführen. Das ent-
sprechende Mandat wagte er sogar in seinem und Georgs
Namen herauszugeben!

Inzwischen war König Ludwig in Ungarn tödlich ver-
unglückt und Erzherzog Ferdinand hatte die Nachfolge in
Böhmen angetreten. Er bestimmte Kasimir zu seinem ober-
sten Feldhauptmann für den ungarischen Rückeroberungs-
zug. In Wien trafen beide Brüder zusammen. Georg, der
unterdessen die Beschlüsse des Ansbacher Landtages von 1524
auch auf seine schlesischen Besitzungen ausgedehnt hatte und
diesen Ländern evangelische Prediger verschafft hatte, war
schlechthin entsetzt über die Handlungsweise seines Bruders.
Er schrieb darüber an Luther: „Gott weiß, daß es mir ein
getreulich Leid ist, daß sich mein Bruder also gegen Gottes
Gebot setzt!“ Er widerrief sofort diesen Erlaß und bezeugt
die Gültigkeit des vor zwei Jahren erschienenen. Nach
Kasimirs Tod (1527) verlegte Georg seine Residenz nach An-
sbach und betraute Landeshauptleute mit der Führung der
schlesischen Regierungsgeschäfte. Folgende Stelle eines Brie-
fes aus dieser Zeit kommt einem Bekenntnis gleich: „In
summa, ich will Gott mehr ansehen als die Welt und dieweil
mir Gott den Verstand gibt, so will ich wider sein heiliges
Wort nit tun und allein Gott vertraun. Das wollest Du nit
anders verstehen denn meiner Seelen Notdurft nach, die ich
nit williglich verdammen will; wie denn geschrieben steht:
„Wer glaubt, wird selig werden, wer nicht glaubt, der ist
schon gerichtet“, und mehr: „Ghe meine Worte zurückgehen,
eh) muß Himmel und Erde zurückgehen“. Sein Bild aus dem
Jahre 1526 führte die Devise „Christus nobiscum-state!“

C. In Schlesien.

Im selben Jahr traten die Wiedertäufer auch in Schlesien auf. Ebenso wie die Bewegung Caspar von Schwendfelds gefährdeten sie die Entwicklung der Reformation stark. Johann Heß, der Reformator von Breslau und Markgraf Georg ermahnten Friedrich von Liegnitz, den Schwärmer, der sich entgegen Luthers eifrigsten Bemühungen von der reinen Lehre getrennt hatte, von sich zu tun. In Jägerndorf waren die Sektierer nur vereinzelt zu finden und ließen sich durch Kerkerstrafen bewegen, ihren Irrtum abzuschwören. Gerade jetzt tat den protestantischen schlesischen Fürsten Einigkeit not, denn der neue Böhmenkönig war als Gegner des Luthertums bekannt. Bei seiner Huldigung in Breslau 1527 antwortete er auf ihre Bitte, das Evangelium in Schlesien rein predigen zu lassen, äußerst kühl: „Ich werde alles tun, was zur christlichen Einigkeit und zum Lobe des allmächtigen Gottes gereicht“. 1528 finden wir Georg wieder in Franken. Nachdem er sich mit Johann von Sachsen in Coburg beraten hatte, berief er einen Landtag ein, der über die Predigt des reinen Wortes hinaus die Säuberung des christlichen Lebens und der kirchlichen Gebräuche beschloß. Da erschien vom Wiener Hof ein Dekret, das die Ausrottung sowohl des Schwendfeldertums als auch der Lutherischen Ketzerei befohl. Der Protest der Breslauer erreichte, daß ihnen die Erleichterungen des Speyrer Reichstagsabschiedes zugestanden wurden. Markgraf Georg dagegen erhielt einen sehr ungnädigen Brief:

„Seine Liebden haben sich von wegen der neuen Lehre und Sitten mit sonderen und neuen Ordnungen etwas tief eingelassen, was Unser außerordentliches Mißfallen erregt“. Die Antwort, die ihm der Markgraf nach gewissenhafter Besprechung mit seinen vertrautesten Räten schickte, ist eine evangelische Rechtfertigung ganz großen Stils. Sie zeigt ganz klar die Auffassung des fürstlichen Amtes als summus episcopus, den christlichen Fürsten, wie er nach Luthers Meinung handeln soll: „Ich bin des Lands und der Leut, ich solls machen, wie es ihn, nutz und gut ist“. („Von weltlicher Obrigkeit, wieweit man ihr Gehorsam schuldig sei“.) — Georg schreibt: „Ich habe als ein christlicher Fürst, dem nicht nur obliegt, für meiner Untertanen zeitliche, sondern auch für ihre ewige Wohlfahrt zu sorgen, meinem Amt und Gewissen Genüge tun müssen, da die Bischöfe nicht ihres Amtes Schuldigkeit getan haben und großes Argernis in Lehre und

Leben der Alerisei meines Landes haben einreißen lassen und auch kein allgemeines Konzilium zur Verbesserung der Religion und Geistlichkeit zu erlangen gewesen ist. Ich hoffe, vor Gott und Eurer Kaiserlichen Hoheit nach dem Abschied des jüngst zu Speyer gehaltenen Reichstages bestehen zu können. — Hat der einige, ewige Sohn Gottes, Christus, unser Heiland und Seligmacher, nicht übrig sein mögen und wollen, um seiner evangelischen Predigt willen als ein Verföhler gerichtet zu werden, warum sollte es uns und den anderen, die seiner reinen und unbesleckten Lehre anhangen, anders gehen? Soll doch der Jünger nicht über den Meister und der Knecht nicht über den Herrn sein.

Wir bitten täglich zu Gott, seine Gnade solle und werde nach seiner grundlosen Barmherzigkeit alle irrigen und verführten Gewissen, sonderlich auch der Obrigkeiten, zu seiner göttlichen und ihrer selbst rechten Erkenntnis führen.“

Die Antwort auf dieses mutige Schreiben ist ein Breve, das der Kaiser beim Papst erwirkt hat. Georg schickt es uneröffnet zurück. Das bedeutet den endgültigen Bruch mit Rom.

4. Die Speyrer Protestation.

Seit sieben Jahren war Markgraf Georg auf keinem deutschen Reichstag gewesen. Am 2. Reichstag zu Speyer 1529 nahm er endlich wieder persönlich teil. Die protestantischen Fürsten waren in der Minderzahl. Die katholische Majorität erreichte die Nichtigkeitsklärung des aus dem 1. Speyrer Reichstagsabschied gefolgerten jus reformandi. Der Kaiser setzte fest, daß bis zu einem Konzil alle weiteren Neuerungen zu unterlassen seien. Johann der Beständige von Sachsen konnte sich damit nicht einverstanden erklären. Schon 1526 hatte er sich mit Philipp von Hessen und anderen protestantischen Fürsten zum Torgauer Trugbund zusammengeschlossen. Ihre Mannen trugen auf ihre Livree gestickt das Schibboleth der Evangelischen „Verbum Domini manet in aeternum!“ Vor der ganzen Versammlung stellte sich Johann dem Kaiser gegenüber, um eine Erklärung abzugeben. Da trat Georg neben ihn mit den Worten: „Ich will meinen Herrn Christum auch bekennen!“ Philipp von Hessen organisiert dann die schriftliche Protestation, welche die ganze evangelische Minderheit unterzeichnete, „daß sie in Sachen, die Gottes Ehre und der Seelen Seligkeit beträfen, ihres Gewissens halben vor allem Gott den Herrn ansehen müßten und daher

jenem Beschluß nicht Folge leisten könnten, auch keiner sich durch Majorität bestimmen lassen oder entschuldigen dürfe“.

Dieser mutige Sprung nach vorn erwarb dem Markgrafen seinen neuen Beinamen „der Bekenner!“

5. Die Auseinandersetzung mit den Zwinglianern und den Torgauer Bundesverwandten.

Nach der Speyrer Protestation verpflichtete sich Karl V. im Frieden von Cambrai (1527) dem Papste gegenüber, die lutherische Ketzerei auszurotten und wurde von Clemens VII. dafür als letzter deutscher Kaiser in Bologna gekrönt. In Speyer hatten die evangelischen Fürsten, gedrängt von der Not des Augenblicks, in ein Bündnis mit den oberländischen Zwinglianern gewilligt. Man hatte sich bei dem strittigen Artikel auf die Formel „Leib und Blut in Wein und Brot gegenwärtig“ geeinigt. Aber auf dem folgenden Schwabacher Konvent hatten die fränkischen evangelischen Stände 23 streng lutherische Artikel zur Annahmebedingung für ein weiteres oberländisches Bündnis gemacht. Luther erklärte sie auf der Zusammenkunft von Schleiz, wo Georg mit Johann von Sachsen über die Zulässigkeit der Verbindung beriet, für gut. Für die Oberländer waren sie natürlich unannehmbar. Während des Marburger Religionsgesprächs (1529), das Philipp von Hessen einberufen hatte, um auch seinerseits noch einmal den Versuch zu machen, die für ein evangelisches Gesamtbündnis von der Schweiz bis nach Dänemark notwendige Lehreinigung zu erzielen, standen die Ansbacher Theologen zu Luther, ohne auch nur ein einziges Mal wankend zu werden. Während der nachfolgenden Beratungen in Nürnberg (1530) kristallisierte sich Luthers Meinung über Staat und Kirche ganz klar heraus. Zu Johann von Sachsen und seinen Juristen, die ein Trutzbündnis für möglich, ja nötig hielten, stand er schließlich in offenem Widerspruch, im Einklang dagegen mit Markgraf Georg, dessen Räten und Theologen und den Nürnbergern.

Die Feststellungen, die Luther schon 1523 in seiner Schrift „Von der weltlichen Oberkeit“ gemacht hatte, wurden hier nochmals klar herausgestellt. Auf Grund von Römer 13 hielt man den Widerstand gegen den Kaiser für einen der göttlichen Würde der Obrigkeit widerstreitenden Irrtum. Georg erklärte in Bezug darauf seinem Rat Bogler: Wenn der

Kaiser ihn mit Krieg überziehe, so werde er sich nicht wehren, sondern alles dulden, was Gott ihm auferlegen werde. Luther schreibt darüber an den Markgrafen: Auch wenn der Kaiser seinen Eid überträte, so bliebe er doch immer die von Gott gesetzte Obrigkeit. Wohin könne es überhaupt führen, wenn man das Schwert wider ihn ergreife? Man müßte ihn verjagen und selbst Kaiser werden, was dann niemand dulden würde. „Ein jeder glaubt auf eigene Gefahr! Aber Gott ist treu und wird uns nicht verlassen!“ „In silentio et spe fortitudo vestra erit!“ (Jesaja 30,15): Georg war 1526 dem Torgauer Truhbündnis nicht beigetreten, er würde auch jetzt nicht zum Widerstand gegen die Staatsgewalt seine Hand geboten haben.

Leopold von Ranke sagt darüber: „Mag man es tadeln, wie es so oft geschehen ist. Politisch klug war es auch nicht; allein, es ist groß! Man sieht den Feind gerüstet herannahen, man vernimmt sein Drohen, man täuscht sich nicht über seine Absichten, man ist überzeugt, daß er das Äußerste versuchen wird. Auch hätte man Gelegenheit, einen Bund gegen ihn zu errichten, an dessen Spitze man den zur Weltherrschaft Strebenden mächtig gegenübertreten, Europa erschütternd das Glück herausfordern könnte; allein, man will es nicht, man verschmäht das, und zwar nicht aus Furcht, aus Zweifel an der eigenen Tüchtigkeit, das sind Rücksichten, welche diese Seelen nicht kennen, sondern ganz allein aus Religion. Einmal, man will die Verteidigung des Glaubens nicht mit anderen fremdartigen Interessen vermischen, man will sich nicht zu Dingen, die man nicht übersehen kann, hinreißen lassen. Ferner aber, man will nur den Glauben, den man selber glaubt, verteidigen. Man würde zu sündigen fürchten, wenn man sich mit denen verbände, welche, wenn auch nur in einem, aber in einem wesentlichen Punkte, abweichen. Endlich, man zweifelt an dem Rechte, dem Oberherren zu widerstehen, die altherkömmlichen Ordnungen des Reiches zu verletzen. So nimmt man mitten in den widereinanderlaufenden, getümmelvollen Interessen der Welt eine Haltung ein, die nur mit Gott und dem Gewissen beraten wird. So erwartet man die Gefahr.“

6. Der Reichstag zu Augsburg.

Bevor Markgraf Georg 1530 nach Augsburg fuhr, hielt er mit seinen Räten und Theologen ein Gespräch ab über das, „was rechter, wahrhaftiger Gottesdienst sei und welches

die Mißbräuche, die auf Grund des Wortes Gottes und der Aussprüche der alten Väter zu verwerfen seien“.

Neben dem „verständigen und treuherzigen“ Johann von Schwarzenberg, über den Luther einmal an Georg schreibt: „Siehe Dich um nach seinen, frommen Edelleuten als Herrn Hansen von Schwarzenberg, an denselben tröste Dich und labe Dich“, waren folgende bekannte Persönlichkeiten dabei anwesend: Hofrat Sebastian Heller, Pfarrer Johann Kuerer-Ansbach, Adam Weiß-Grailsheim, Johann Brenz-Schwäbisch-Hall und Martin Wöglin-Rißingen. Letzterer sagte in einer Ansprache über Hebräer 12,6: „Die Ursache, darum wir verfolgt werden, ist nicht unser, sondern Gottes, der selbst seine Sache treiben und schützen wird. Das Gebet ist in der Versuchung die mächtigste Schutzwehr. Das Kreuz und die Versuchungen sind das Siegel, daß uns Gott lieb hat“. Der Markgraf ordnete Fürbittgottesdienste für einen glücklichen Ausgang des Reichstages an. In seinem Quartier ließ er Hausandachten abhalten. Mußte er an der offiziellen Messe in Gegenwart des Kaisers teilnehmen, blieb er, gleich allen anderen evangelischen Fürsten, stehen, sogar als der päpstliche Legat nach dem Te Deum den Segen sprach. Deshalb beschied sie Karl zu einer geheimen Unterredung. Er verbot die lutherischen Predigten und ordnete die Teilnahme an der Fronleichnamsprozession an. Georg von Brandenburg antwortete ihm in ihrer aller Namen: „Unsere Prediger lehren nicht mehr als das hl. Wort Gottes, welches wir für unseren einzigen Schutz und besten Trost halten müssen, von den Papisten aber steht geschrieben Vergeblich dienen sie mir, denn sie lehren nichts denn solche Lehre, die nichts denn Menschengebot ist“. Darauf rief er mit erhobener Stimme: „Herr! Ehe ich Gott und sein hl. Evangelium verleugnen und die falsche, irrige Lehre annehmen sollte, wollte ich lieber auf dieser Stelle vor Eurer Majestät hinknien und meinen Kopf abhauen lassen!“ Karl V., der mit Gott spanisch, den Gelehrten lateinisch, den Damen französisch und seinen Hunden deutsch sprach, antwortete ihm darauf — höchst bestürzt, den besonnenen Mann so leidenschaftlich zu sehen — in seinem niederländischen Dialekt: „Löver Först, nit Kopp ab, nit Kopp ab, nit Kopp ab!“ Eine neuerliche, bis Mitternacht dauernde Besprechung blieb gleichfalls erfolglos. — In den Unterschriften unter die Confessio Augustana steht die des Hohenzollern an zweiter Stelle. Luther, der auf der Beste Coburg auf der Hut stand, schrieb darüber an seine Wittenberger Tischgesellen: „Die Hand des Herrn ist

nicht verkürzt, die Sache ist ja nicht unser, sondern seine . . . Auch Markgraf Georg bekennt Christum frei mit bewundernswürdiger Beständigkeit ausgerüstet. Ich freue mich, bis zu dieser Stunde gelebt zu haben, wo Christum durch solche großen Bekenner in so großer Versammlung gepredigt worden ist und der Spruch erfüllet worden: „Ich rede von deinen Zeugnissen vor Königen und schäme mich nicht!“ (Psalm 119,46). Er fordert seine Freunde zur Fürbitte für den Schwerbedrängten auf.

Markgraf Georg hat sich sein Bekenntnis in der Tat schwer erkämpfen müssen! König Ferdinand lockte ihn mit dem Versprechen, die noch immer unerledigte schlesische Angelegenheit dahin regeln zu wollen, daß Georg das umfangreiche Fürstentum Oepeln-Ratibor mit der Herrschaft Beuthen als erbliches Lehen bekommen solle, ja, vielleicht auch noch Troppau, das eine großartige Abrundung des Jägerndorffschen Besitzes gebildet hätte. Seine katholischen Brüder und Vettern, die, in der Hoffnung, ihn zur Umkehr zu bewegen, bisher beim Kaiser für ihn eingetreten waren, drohten ihm jetzt, „er werde alles restaurieren!“ Georg antwortete ihnen: „Der Kaiser mag abschaffen, was er er will, ich muß es geschehen lassen, werde aber nicht dazu helfen.“ Ihrem Einwand, daß er schuldig sei, den viele hundert Jahr alten Glauben zu behalten, begegnete er mit folgenden Worten „Dann haben die Juden nicht Unrecht getan, daß sie fest an ihrem Glauben gehalten haben und noch halten!“ Auf die Drohung mit der Landesverweisung schreibt er ruhig und gefaßt: „Man sagt, ich solle aus dem Lande gejagt werden, ich muß es Gott befehlen!“ Im selben Sinne korrespondiert Luther damals mit dem Nürnberger Ratschreiber Lazarus Spengler: „Wir haben genug getan. Wer nicht will Frieden haben, der kann Gott genug Unfrieden schaffen. Ich will auch ohne daß Ihr es begehrt, an den frommen Fürsten, Markgraf Georg, schreiben und werde vermahren und trösten“. Aus Augsburg heimgekehrt, ließ der Fürst einen Dankgottesdienst abhalten, „wegen der auf dem Reichstag verlihenen Gnade“ und eine Denkmünze prägen, die auf einer Seite den brandenburgischen Adler und auf der anderen Georgs Kopf mit der Umschrift: „Verbum Domini manet in aeternum“ trägt. Auf die Aufforderung hin, am Schmalkaldischen Bund feilzunehmen, erklärte er: „Ich bin bereit, für die Wahrheit des Evangeliums Leib und Leben, Hab und Gut, Land und

Leute zu lassen“ und trat nicht bei. Der Schwäbische Bund, der schon Herzog Ulrich von Württemberg vertrieben hatte, bedrohte ihn sehr. Er bat den Kurfürsten von Sachsen, ihm doch zur Seite zu stehen — er war schon auf alles gefaßt — da mußte der Kaiser, der die kriegerische Unterstützung der protestantischen Fürsten wegen eines erneuten Vorstoßes der Türken brauchte den Nürnberger Religionsfrieden schließen. (1532).

7. Die Fränkisch-Nürnbergische Kirchenordnung und die Kirchenvisitationen.

Die Durchführung der Kirchenvisitationen ist gesetzlich verankert in dem Landtagsabschied von 1528. Sie wurde in Ansbach ein Jahr später in Angriff genommen als in Sachsen. Der Landesherr als summus episcopus errichtete das Kirchenregiment durch Berufung oder Bestätigung bereits berufener Pastoren, Senioren und Superattendenten. Dies war nicht durchaus im Sinne Luthers; aber Notzeit berechtigt zu außergewöhnlichen Ordnungen. — Theologisch fußten die Visitationsartikel auf den zu diesem Zweck umgearbeiteten Schwabacher Lehrsätzen. 1530 wurden sie von den Nürnberger Kirchenmännern noch einmal geprüft, ehe sie vom Rat der Stadt auch als für ihre Kirchenvisitation verbindlich erklärt wurden. Luther schickte sie mit folgendem Begleitschreiben zurück.: „Sie ist dem göttlichen Wort gemäß, stimmt mit der Wittenberger Ordnung überein und gefällt mir wohl“. Den Zwang zur Privatbeichte und -absolution empfahl er abzuschaffen, „da das Evangelium Vergebung und Seligkeit allen bußfertigen Gläubigen bringt“. Er riet ihren Gebrauch aber allen besonders angefochtenen Seelen. Diese Fränkisch-Nürnbergische Kirchenordnung wurde nun für die Durchführung der Reformation in Ansbach-Kulmbach, Nürnberg, Jägerndorf Dppeln—Ratibor—Beuthen bestimmend. 1540 wurde sie mit einigen Zusätzen, „die Erhaltung der Zeremonien betreffend“ auch von Georgs Kessen, Joachim II. von Brandenburg und Johann von Küstrin angenommen.

Die Bischöfe von Würzburg und Bamberg protestierten gegen den Eingriff in ihr Visitationsrecht. Die Räte des Markgrafen und der Freien Reichsstadt erklärten daraufhin dieses Recht für erloschen, da es schon seit Jahrzehnten nicht mehr ausgeübt worden und insolgedessen eine gräuliche Unordnung unter der Priesterschaft eingerissen sei. Die Bissi-

tationsartikel haben vor allem den Glaubensgrund und die Gestaltung des inneren Lebens im Auge. Sie sind sparsam in äußeren Verfassungsformen: „Wegen der Zeremonien soll niemand gebunden sein, sie zu halten, so sie dem Worte nicht gemäß sind“. — Luther wünscht zur Durchführung der Visitation „das Geleit Christi durch seinen Geist“. „Ich bitte Gott von Herzen“, schreibt er an den Fürsten, „daß er Euch in seiner Gnaden Erkenntnis und Andacht barmherzig stärken und erhalten wolle, um tun und weiter fördern zu können seinen Willen und sein heiliges Wort, wie Gott angefangen hat, Euch dazu zu bewegen. Und wir alle wollen bitten und hoffen, daß seine Barmherzigkeit und Gnade das angefangene Werk Eurer Gnaden seliglich vollenden werde“. — Dies Werk war schwer und bedurfte der Fürbitte wohl. Die vielfach noch katholischere Beamtenerschaft, die schwärmerisch oder kryptokalvinistisch gesinnten Pfarrer setzten den fürstlichen Reformbestrebungen hartnäckigen Widerstand entgegen. Georg schrieb einmal sehr betrübt an seinen Freund in Wittenberg: „Die Geistlichen verfahren oftmals gar zu ungeschickt und polterisch. Jeder Pfarrer will den Bischof spielen“. Er müsse „der Verwirrung und der üblen Nachrede, als wäre in der Kirche lauter Unordnung, durch Aufrichtung einer festen kirchlichen Ordnung ein Ende bereiten und den Västeren das Maul stopfen“.

Georg erließ zunächst eine Verordnung, „daß das Abendmahl nach der Einsetzung Christi gehalten werden müsse“. Darin wird das Wesen, die Einsetzung und der würdige Empfang dieses Sakramentes erklärt. Die tägliche „trockene Messe“ wird unterjagt, da sie ein Mittel zur Beförderung des Aberglaubens sei. Als der Markgraf später gebeten wurde, die stillen Messen wieder einzuführen, ermahnt ihn Luther: „Gott möge Euch vor diesem Unrat der Wiedereinführung derselben bewahren, denn solche Winkelmassen streiten gar fürchterlich gegen Gottes und Christi Einsetzung, da sie für ein Werk und Opfer verkauft werden, fremde Sünde damit gegen Gott zu versöhnen. Damit wird Sakrament und Glaube zerstört. Laßt Euch den Tadel des Widersachers deshalb nicht verdrießen. Es haben sich damals, als Hefekias die eiserne Schlange Moses zerbrach, weil das Volk nur Götzendienst daraus gemacht hatte, auch viele darüber geärgert und sind ihm feind geworden (2. Könige 18,4). Und ob viele das verdrießt oder roh und laß werden zu der rechten Messe, so müßet Ihr das in Geduld tragen“.

Die Verehrung der Hostie im Ciborium, außerhalb der Verwaltung des Sacraments und der Verbindung mit dem Wort wird verworfen, denn das Sacrament sei eingesetzt zur Genießung und nicht zur Verehrung. Brenz, dessen Katechismuspredigten der Kirchenordnung angefügt waren, schreibt darin: „Christus hat Brot und Wein nicht zur Schau in die Hand genommen, sondern zum Heil der Seelen ausgeteilt“. Die nach dem Nürnberger Religionsfrieden wiederaufgenommenen Verhandlungen, zu denen auch Georg seine Abgesandten schickte, erreichten eine Einigung der Lutheraner mit den oberdeutschen Städten unter Führung Bucers auf Grund der Wittenberger Konfession (1536), mit den Schweizern konnte man sich nicht verständigen. Luther schrieb darüber an Georg: „Euer Fürstliche Gnaden wollen das Beste dazu helfen, damit die alten Sachen nicht zu scharf gerechnet und die Blöden nicht abgeschreckt werden“.

1539 befahl König Ferdinand unter Übergehung des Landesherrn selbst Markgraf Georgs Hauptmann in Jägerndorf strengstens, sein Mandat zur Ausrottung des evangelischen Glaubens zu befolgen. In Schlesien ließ sich die Einführung der neuen Lehre überhaupt schwerer an als in Franken. Schon 1525 schrieb Georg aus Krakau an seinen Kanzler: „Das beschorne Geschlecht bemüht sich allenthalben in diesen Landen hoch, damit sie das Wort Gottes unterdrücken möchten; aber Gottes Wort bleibt in Ewigkeit!“ Besonders die Leobschützer Franziskaner-Observanten saugten durch ihre Bettelei das ohnehin nicht reiche Land aus und hezten nebenher in raffinierter Weise gegen den Landesfürsten. Freilich kam die Empörung des Volkes über diese Mißwirtschaft der Einführung der neuen Lehre auch wieder zugute. Die Besetzung der Pfarrstellen mit protestantischen Predigern war hier besonders schwer. Wenn der Pastor nicht deutsch und polnisch oder deutsch und tschechisch konnte, mußte diese Stelle doppelt besetzt werden, da das Kirchenvolk gemischtsprachig war. Das Kirchengut blieb außer den Gemeindefkirchen weithin in römischen Händen, da der Markgraf zur Säkularisation keinerlei Gewalt anwendete. Auch der Zehnte mußte weiter dem Bischof von Breslau entrichtet werden, da dieser nur unter der Bedingung die Reformation in seinem Bistum duldete. All das ergab natürlich Besoldungsschwierigkeiten. Die lutherischen Geistlichen wurden von ihren Gegnern öffentlich, sogar während der Predigt, und heimlich durch Hezschriften angegriffen, so

Magister Johannes Paulinus in Jägerndorf. Wenn der Landesvater so etwas erfuhr, ließ er die Übeltäter freilich bei Wasser und Brot einsperren. Ließen es aber die Pfarrer und ihre Ehefrauen, etwa ehemalige Mönche, Priester und Nonnen durch eine falsch aufgefaßte Meinung von der evangelischen Freiheit am christlichen Lebenswandel und seelsorgerlicher Sorgfalt fehlen, so ließ sie der Markgraf durch seine Superintendenten gleichfalls zur Rede stellen. Oft kam es vor, daß die Beamten selbst, die sie doch schützen sollten, die Prediger drangsalirten, ihre Beschwerdebriefe an den Landesherrn aber abfingen oder nicht weiterleiteten. Hilfsesuchend wandten sich diese an Luther. Dieser riet ihnen, fortzufahren im kirchlichen Dienst, bis sie herausgeworfen oder durch obrigkeitlichen Befehl ausgewiesen würden. Sonst dürften sie dem Wüten des Satans nicht weichen. Sie seien auch nicht die einzigen, die solch Ungemach erduldeten. Der Reformator hat den Fürsten, solche Beamte, die Verächter des Gotteswortes seien, nicht zu dulden und sich „der armen Prediger anzunehmen und mit Ernst darob zu sein, daß sie ein wenig besser gehalten würden. Es sei ihm doch ohne Zweifel leid, wenn man Gottes Wort und seine Diener unwert halte“. Darauf beruhigte ihn Georg, „daß er es nicht werde mangeln lassen, wenn man ihm nur Anzeige von solchen Fällen mache, wo Hilfe nottue.“

Markgraf Georg tat alles, was in seinen Kräften stand, um dem Pfarrermangel abzuhelfen. Er nahm Prädikanten auf, die aus Polen, Böhmen und Ungarn vertrieben worden waren, und stellte sie an, z. B. Mathias Deway, einen Magyaren. Er schickte junge Mönche und Priester, die dazu willig waren, auf die Wittenberger Universität, damit sie rechte lutherische Prediger würden. Luther lobte in einem Brief an Georg das Betragen und die Leistungen dieser jungen Leute. Wie Johann der Beständige in Kursachsen ließ auch Markgraf Georg die evangelische Durchdringung des Landes organisch vor sich gehen. Vakant werdende Stellen an Stiften und Klöstern besetzte er mit lutherischen Geistlichen. Den Kloostervorstehern nahm er das Versprechen ab, keine neuen Mitglieder aufzunehmen, sodas sich die Ordensniederlassungen von selbst auflösten, auch wenn sie sich nicht sofort säkularisierten. Mit dem Kirchengut sollten Hohe Schulen errichtet werden, „da man nicht allein die Heilige Schrift, sondern auch die Rechte und allerlei Künste lehre, aus denen man Leute nehmen könne zu Predigern, Schrei-

hern, Räten für das ganze Fürstentum“. Zwei Theologen sollten sie leiten. „Nicht aber in ledigen Kreuzgängen oder leeren Klöstern und Stiftskirchen sollen sie eingerichtet werden, denn wo ein gut Studieren sein soll, da muß eine Stadt sein, da viele zusammenkommen und untereinander sich üben und reizen und treiben. Einsame Studien tuns nicht, gemeinsame tuns, da einer dem anderen Ursach und Exempel wird“. 1542 gab Luther dem Markgrafen den Rat, aus dem fränkischen Kloster Heilsbronn, da der Abt lutherisch gesinnt sei, eine solche Hohe Schule zu machen, wie sein Fürst aus dem Kloster Naumburg.

„Denn Gue Fürstliche Gnaden sehen ja wohl“, schreibt er, „wie die Schulen zurückgehen und niemand dazu tut, daß man hinsort Kirchendiener und sonst gelehrte Leute erziehe, ohne Zweifel, da der leidige Satan mit diesen bösen Grifflein gedenkt mit der Zeit Gottes Reich, welches ohn' Kirchendiener, Prediger und Pfarrherrn nicht kann bleiben, endlich zu verstören.“ — über diesem Plan starb Georg im folgenden Jahr, sodaß die Fürstenschule Heilsbronn erst gegründet werden konnte, als sein Sohn Georg Friedrich herangewachsen war. — Ferner sollten in allen Flecken und Städten gute Kinderschulen eingerichtet werden, in denen die, welche zur Hohen Schule tüchtig waren, ihre Vorbildung bekommen sollten. Durch all diese Einrichtungen „werde der gemeine Mann wieder Lust und Liebe zur Schule bekommen; denn er könne dann sehen, daß man von dort aus zum Pfarr-, Predigt- oder einem anderen Amt kommen könne. Jetzt wähne man, ein Gelehrter könne sich nicht ernähren“. Markgraf Georg hielt die reichen Ratsherren dazu an, Stipendien zu stiften, „um etliche geschickte Gesellen zu erhalten, daß eine jegliche Stadt einen oder zween Studenten hätte“. Man merkt, daß der Fürst Luthers Schrift „An die Ratsherren . . .“ gut gelesen hatte.

Sehr viel Werte legte Georg auf den Katechismusunterricht. Luther riet ihm, „Pfarrern und Pfarrkindern mit Strenge zu gebieten, daß sie alle bei Strafe müßten den Katechismus treiben und lernen, um zu wissen, was ein Christ wiessn soll, Gott gebe, er glaube daran; wenn nicht, dann eben nicht. Es muß doch ein Handwerksmann oder Bauer sein Tun auch wissen! Und kein stärker, besser Kunst ist, die Leute bei Andacht und Kirche zu halten, denn der Katechismus, wie wir täglich erfahren“.

Vom regelmäßigen Besuch der Katechismuslehre erhoffte der Landesvater eine Besserung der eingerissenen schlechten Sitten, wie Unzucht, Trunksucht und Gotteslästerung. Schon 1525 hatte er ein strenges Verbot derselben herausgegeben. Nun befahl die neue Kirchenordnung den Pfarrern ein scharfes Vorgehen gegen öffentliche Sünder. Zwar wurde der Bann, der Ausschluß aus der bürgerlichen Gesellschaft, als unevangelisch abgelehnt; Vermahnung, Verweigerung der Absolution und Ausschluß vom Abendmahl jedoch wurden als berechnete und heilsame Kirchenzuchtmittel anerkannt. Der Markgraf, dem seine Begegnung mit dem reinen Evangelium zu einem tugendhaften christlichen Leben geholfen hatte, war unglücklich, daß seine Maßnahmen nicht gleich den erwünschten Erfolg hatten. Luther tröstete ihn: „Der des alten Wesens gewöhnte Pöbel muß sich erst ausfäulen. Der Haufe ist in die fleischliche Freiheit geraten, man muß ihn erst eine Weile seine böse Lust büßen lassen. Mit der Zeit wird es besser werden. Mit der Geduld muß aber das Aushalten an dem Werk, das zu treiben ist, verbunden sein. Ein altes Gebäude ist schnell abgebrochen, ein neues zu bauen geht nicht so bald. Brechen hat seine Zeit, bauen hat seine Zeit' (Prediger Salomonis). Jerusalem ist auch gar langsam und schwer wieder gebaut. Lasset Euch durch die Knechtsgestalt der Kirche nicht irre machen. Jesus selbst spricht: ‚Selig ist, wer sich nicht ärgert an mir!‘ (Matthäus 11,6). Seine Christenheit läßt er verbergen mit Trübsal, Kotten, Gebrechen und Schwachheit, daß man sie mit der Vernunft nicht finden kann, sondern allein mit dem Glauben ersehen und bei dem Evangelio erkennen, wie es im Credo heißt: ‚Ich glaube eine heilige christliche Kirche, . . .‘ Auch die wahren, gläubigen Christen können keine vollkommenen Heiligen sein und das ihnen anhaftende Böse muß sie fort und fort zum Suchen der Gnade und zur Übung in der gegenseitigen Vergebung und tragenden Liebe antreiben. Ob nun wohl die Christen viel Früchte des Geistes bringen und heiliglich leben, so bleiben doch daneben viel Sünden und Gebrechen, auf daß der Artikel nicht müßig stehe: ‚Ich glaube die Vergebung der Sünden‘ und auch im Vaterunser bleibe die Bitte: ‚Vergib uns unsre Schuld‘, wie Paulus Galater 6. (Vers 2) sagt, daß Christi Gesetz sei, daß einer des anderen Last trage. Das ist das gemeine Recht in seinem Gnadenreich!“. Luther schließt diesen köstlichen, beruhigenden und doch anspornenden Brief mit den Worten: „Aber

Eure Fürstliche Gnaden weiß ja alles besser, als ich es Euch schreiben kann“.

In einem anderen Brief aus den letzten Lebensjahren der beiden Großen heißt es: „Es ist Eure Fürstliche Gnaden sowohl ein Mensch als ich, der ich selbst oft so müde über die Sachen und Ärgernisse werde, daß ich es kaum noch ertragen kann; was sollte das denn Eurer Fürstlichen Gnaden nicht begegnen, so ein solch großes, schweres Regiment neben dem Evangelium zu tragen haben? Deshalb bitte ich Gott, den Vater aller Stärke und allen Trostes, daß er Eure Fürstliche Gnaden wolle in seinem Sohne Jesus Christus stärken und durch seinen heiligen Geist trösten, alle solche Last, Mühe und Ärgernis seiner Christen ritterlich zu tragen und Euch zu behüten vor den feurigen Pfeilen Satans, der uns, nachdem er weder mit Kunst, noch mit Gewalt uns kann gewinnen, dennoch mit seinem Anhalten und unaufhörlichen Ärgernissen und Hindernissen zuletzt gern müde und verdrossen machen will. — Wer kann alle Buben fromm machen? Wir Prediger sollen und müssen auch Geduld haben und die Welt helfen tragen in all ihrer Bosheit. Der barmherzige Gott tröste und führe Eure Fürstliche Gnaden nach seinem Wohlgefallen! Amen.“

In diesem Briefwechsel des alternden Reformators mit dem hohenzollernschen Fürsten, der ebenfalls kurz vor seinem Heimgang stand, rührt uns die innige Verbundenheit und das gegenseitige Verständnis, das daraus spricht. In ihm spiegeln sich die damaligen Verhältnisse der Markgraffschaft, Süddeutschlands, ja, des ganzen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und der Europäischen Welt wieder.

1541 sandte Luther seinem verehrten Markgrafen, den er neben seinem Kurfürsten als den bedeutendsten Vertreter der Sache des evangelischen Glaubens schätzte, eine „Bemahnung zum Gebet wider die Türken“ mit seinem Lied: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort und steur' des Papst und Türken Mord . . .“. In einem heiliegenden Schreiben heißt es: „D möchten doch die Unsrigen in Sachen der Religion fest und in ihren politischen Obliegenheiten willfährig sein, das wäre heroisch, davidisch! Aber man hört uns nicht.“ Markgraf Georg wollte daraufhin selbst Truppen nach Pannonien führen, aber die Gebrechen des Alters hinderten ihn daran. Im Dezember 1543 starb er, noch nicht 60 Jahre alt.

In seinem Testament verpflichtete Georg von Brandenburg die Statthalter und Regenten, während der Unmündigkeit seines Sohnes „ob der von ihm aufgerichteten Kirchenordnung und der reinen, wahren, christlichen, evangelischen Lehre, so er neben und samt anderen Kurfürsten öffentlich bekannt und dabei bis an sein Ende verharret und geblieben, mit allem emsigen Fleiß und aller Treue zu halten“. Der hereinbrechende Schmalkalbische Krieg hinderte die Vormünder an der Erfüllung ihrer übernommenen Pflichten. Philipp von Hessen und Johann von Sachsen gerieten in die Gefangenschaft des Kaisers, die Brandenburger hatten genug zu tun, um ihr Land zu sichern.

Seinem Sohn wollte Georg von Hohenzollern „zum Höchsten eingebunden haben, daß er in allen Fürstentümern und Landen Gottes Ehre und rechtschaffene christliche Lehre fördern, derselben Lehrer, Pfarrer und Prediger in gnädigem Befehl, Schutz und Schirm haben solle und wolle“.

Doch das Kind mußte erst ein Mann werden, ehe es des Vaters Vermächtnis lesen, verstehen und weiterführen konnte.

Sigrid Rauchbach,

Reserve-Lazarett 161, Abt. Bethanien

Löben/Ostpr.